

ten Pergamentblatt bestehenden Schrifttafel³⁰ – sowie auch die Kombination von beidem³¹. In einem Falle enthält die Schrifttafel hebräische bzw. hebraisierende Buchstaben³² – im Sinne einer gewissermaßen historisierenden Manier, welcher sich die Maler des ausgehenden 15. Jahrhunderts auch sonst, z. B. bei der Kostümgestaltung, gelegentlich bedienen. Im Hinblick auf unseren Gegenstand mag hinzugefügt werden, daß sich Schrifttafeln mit hebräischen bzw. hebräisch gemeinten Buchstaben auch als Ausstattungsstück des Raumes, in welchem Christus die Dornenkrönung erleidet³³, sowie als Attribut der Synagoge³⁴ finden. Vielleicht wird man sagen dürfen, daß diese Umsetzung der Schrifttafeln ins jüdische Milieu besonders gut erkennen läßt, ein wie selbstverständliches kirchliches Ausstattungsstück die Schrifttafeln um 1500 gewesen sein dürften. Die Verkündigungsszenen könnten anzeigen, daß unsere Schrifttafeln auch aus den Kirchen in die Häuser der Frommen gewandert waren oder doch wandern sollten, daß sie in gleicher oder ähnlicher Weise verwandt wurden wie Einblattdrucke. So finden sich Schrifttafeln bzw. lose Pergamentblätter in den von Maria und der Heiligen Familie bewohnten Räumen³⁵, in einer Darstellung des Abendmahls³⁶ und als Attribut gelehrter Heiliger³⁷, zumal deren Stuben den Räumen, in welchen Maria die Geburt des Gottessohnes verkündigt wird, auch sonst recht ähnlich sind.

Was unseren Ausgangspunkt, die von Nikolaus von Kues in Hildesheim veranlaßte Katechismus-Tafel, und die Frage angeht, ob es sich hierbei um eine „Erfindung“ des Legaten handelt, so dürfte die nun ausgebreitete Überlieferung eine negative Antwort nahelegen. Für Deutschland „erfunden“ hat der Kardinal dieses Medium wohl schwerlich. Doch besteht aller Grund, mit Rieckenberg zu vermuten, daß er öfter davon Gebrauch gemacht hat, als die eine Hildesheimer Tafel bezeugt.

³⁰) Verkündigung aus Polling, München, Alte Pinakothek. Vgl. deren Katalog 2: Altdeutsche Malerei (1963) S. 144 und Abb. 232.

³¹) Stange (wie Anm. 15) Nr. 527 (Lünen) und Nr. 227 (Aachen).

³²) Eine in Moskau befindliche, einem schwäbischen Maler zugeschriebene Verkündigung. Schmidt (wie Anm. 25) Tafel 164. Von den hier abgebildeten zwei Tafeln mit hebräischer Schrift sind die Altarretabeln mit hebräischer Schrift zu unterscheiden, wie sie z. B. bei der Darstellung Jesu im Tempel gelegentlich gemalt worden sind, z. B. durch den Meister der Pollinger Tafeln auf einer Darstellung Jesu im Germanischen Nationalmuseum. Vgl. den Führer durch die Sammlungen (1977) Nr. 152.

³³) So auf dem St. Florianer Altar des Albrecht Altdorfer. Vgl. O. Benesch, Der Maler Albrecht Altdorfer (1939) Tafel 29.

³⁴) So bei Konrad Witz, Heilsspiegel-Altar. Stange (wie Anm. 19) Nr. 20.

³⁵) So im Falle einer dem Meister von Grossgmain zugeschriebenen Prager Tafel mit der Muttergottes und dem heiligen Thomas. A. Stange, Die deutsche Malerei der Gotik 10 (1960) Tafel 73.

³⁶) So in einer Heiligen Familie des eben genannten Malers in Boston (Stange, wie eben zitiert, Tafel 75) und auf dem Heilighenthaler Altar des Hans Bornemann in der Lüneburger Nikolaikirche. H. G. Gmelin, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen (1974) Nr. 2, 13. Hier ist die Schrift lesbar, doch bisher nicht entziffert worden (Gmelin S. 96).

³⁷) Siehe Gabriel Mälesskirchers Hieronymus in Castagnola (Stange [wie Anm. 35] Tafel 115) und einen braunschweigischen Evangelisten Lukas in Privatbesitz. Gmelin Nr. 166.